rathausbote | 5
Mai 2022

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN

Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Amtliche Bekanntmachungen

Der Markt Weiler-Simmerberg erlässt auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende

Satzung des Marktes Weiler-Simmerberg für die Benutzung der marktgemeindlichen Büchereien in Weiler im Allgäu und Simmerberg (Büchereisatzung) vom 04.04.2022

§ 1
Allgemeines

(1) Der Markt Weiler-Simmerberg betreibt die marktgemeindlichen Büchereien in der Hauptstraße 14 in Weiler im Allgäu und in der Alten Salzstraße 30 in Simmerberg als öffentliche Einrichtungen.
(2) Sie dienen durch die Bereitstellung von Medien und durch die Informationsvermittlung dem kulturellen Leben der Gemeinde sowie der allgemeinen Information, der Fort-, Aus- und Weiterbildung und der Freizeitgestaltung der Bürger/innen und Gäste.

§ 2
Gemeinnützigkeit

(1) Die Büchereien verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
(2) Zweck der Büchereien ist die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung sowie die Förderung der Kultur. Der Satzungszweck wird durch die Umsetzung des Auftrags nach § 1 verwirklicht.
(3) Die Büchereien sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
(4) Mittel der Büchereien dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Der Markt Weiler-Simmerberg erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Büchereien.
(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken der Büchereien fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
(6) Bei Auflösung der Büchereien, Einstellung des Büchereibetriebs oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Markt Weiler-Simmerberg, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Ausgabe:
Mai 2022
30. Jahrgang, Nummer 5
06.05.2022
Herausgeber (V.i.S.d.P):
1. Bgm. Tobias Paintner
Markt Weiler-Simmerberg
88171 Weiler im Allgäu
Tel: 08387/391-0
Fax: 08387/391-70
info@weiler-simmerberg.de
www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachungen
Standesamt
Ordnungsamt
Fundbüro
Einwohnermeldeamt
Kindertageseinrichtung
Marktkasse
Bauamt
Bürgerbeteiligung Bahnhofsareal
Bürgerinformation Ortsdurchfahrt Ellhofen
Sonstiges
Tourist-Information
Veranstaltungen
Wöchentliche Veranstaltungen
Redaktionsschluss

§ 3
Nutzungsberechtigung

Die Benutzung der Büchereien und ihrer Angebote ist jedermann gestattet.

§ 4
Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 5
Anmeldung

(1) Wer die Büchereien erstmals benutzen will, muss sich unter Vorlage eines amtlichen Identitätsnachweises (Personalausweis oder Reisepass) anmelden. Bei der Anmeldung werden personenbezogene Daten erhoben und gespeichert. Diese Daten werden von den Büchereien ausschließlich zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet.
(2) Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren müssen ihre Anmeldung von den gesetzlichen Vertretern unterschreiben lassen. Diese haften für die Erfüllung aller Verpflichtungen.
(3) Für das Lesen in den Räumen der Büchereien ist keine Anmeldung erforderlich.
(4) Wohnungs- und Namensänderungen sind den Büchereien unverzüglich mitzuteilen.

§ 6
Benutzerausweis

(1) Jede/r Benutzer/in erhält einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird, nicht übertragbar ist und Eigentum der Büchereien bleibt.
(2) Der Verlust des Benutzerausweises ist den Büchereien unverzüglich zu melden.
(3) Der Benutzerausweis ist zurückzugeben, wenn die Büchereien es verlangen, wenn die Voraussetzungen für die Benutzung nicht mehr gegeben sind oder wenn die Benutzung der Büchereien nicht mehr beabsichtigt ist.

§ 7
Ausleihe

(1) Die vorhandenen Medien können gegen Vorlage des Benutzerausweises zur Benutzung außerhalb der Büchereien ausgeliehen werden.
(2) Die Büchereien können die Anzahl der von einem/einer Benutzer/in gleichzeitig ausgeliehenen Medien begrenzen.

§ 8
Leihfristen

(1) Die Leihfrist beträgt für

Bücher	4 Wochen,
Zeitschriften	2 Wochen,
Spiele	2 Wochen,
elektronische/digitale Medien (CDs, DVDs, Kassetten, Tonies etc.)	2 Wochen.

In besonderen Fällen können die Büchereien längere Fristen festsetzen.
(2) Die Leihfrist kann vor ihrem Ablauf einmal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Die Verlängerung ist persönlich, telefonisch, über die App oder schriftlich per E-Mail vorzunehmen.
(3) Bei Überschreiten der Leihfrist entstehen für den/die Benutzer/in Kosten nach der Gebührensatzung.

§ 9
Vorbestellung

(1) Alle Medien können vorbestellt werden. Der/die Benutzer/in wird benachrichtigt, sobald das gewünschte Medium zur Abholung bereit liegt.
(2) Wird ein vorbestelltes Medium innerhalb einer Frist von 14 Tagen nicht abgeholt, können die Büchereien anderweitig darüber verfügen.
(3) Die Büchereien können die Anzahl der Vorbestellungen eines Benutzers/einer Benutzerin begrenzen.

§ 10
Behandlung der Medien

(1) Der/die Benutzer/in hat die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und vor Verschmutzung und Beschädigung zu bewahren. Eintragungen, Unterstreichungen u. ä. gelten als Beschädigung.
(2) Der/die Benutzer/in hat die Medien vor der Ausleihe auf Schäden zu überprüfen. Unterlässt er/sie dies, gelten die Medien als in einwandfreiem Zustand ausgehändigt.
(3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind den Büchereien unverzüglich anzuzeigen. Es ist nicht erlaubt, Beschädigungen selbst zu beheben.
(4) Die Weitergabe entliehener Medien an Dritte ist nicht gestattet.
(5) Elektronische und digitale Medien dürfen nur zu privaten Zwecken genutzt werden.

§ 11
Haftung

(1) Für den Verlust und die Beschädigung von Medien, die Beschädigung von Eigentum der Büchereien sowie für Schäden, die aus dem Verlust oder dem Missbrauch des Benutzerausweises entstehen, hat der/die Benutzer/in vollen Ersatz zu leisten, auch wenn ihn/sie kein Verschulden trifft. Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmen die Büchereien nach pflichtgemäßem Ermessen.
(2) Der/die Benutzer/in ist für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts verantwortlich.
(3) Die Büchereien haften nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige, unterbliebene oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstehen.
(4) Die Büchereien haften nicht für Schäden, die durch entliehene Medien entstehen. Sie haftet insbesondere nicht für Schäden, die virenbefallene Datenträger an Software oder Hardware des Benutzers/der Benutzerin verursachen.
(5) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/innen übernehmen die Büchereien keine Haftung.

§ 12
Hausordnung und Hausrecht

(1) Das Personal der Büchereien übt das Hausrecht aus; die Ausübung kann übertragen werden. Den Anordnungen des Büchereipersonals, die im Einzelfall von den Regelungen dieser Benutzungssatzung abweichen können, ist Folge zu leisten.
(2) Jede/r Benutzer/in hat sich in den Räumlichkeiten der Büchereien so zu verhalten, dass kein/e andere/r Benutzer/in gestört wird/werden. Die baulichen Anlagen, sämtliche Einrichtungs-, Ausstattungs- und Ausstellungsgegenstände sowie die bereitgestellten Medien sind pfleglich, schonend und mit Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten.
(3) Es ist nicht gestattet, Essen und Getränke in die Büchereien mitzubringen.
(4) Tiere dürfen nicht in die Büchereien mitgenommen werden. Ausgenommen hiervon sind Blindenhunde.
(5) Für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen während des Aufenthalts in den Büchereien wird keine Haftung übernommen.
(6) Sammlungen, Werbungen, Auslage von Materialien sowie jegliche Gewerbetätigkeit sind in den Büchereien nicht gestattet.

§ 13
Gebühren

Gebühren, die sich aus der Benutzung der Büchereien ergeben, werden in der Gebührensatzung für die Büchereien des Marktes Weiler-Simmerberg geregelt.

§ 14
Ausschluss von der Benutzung

Benutzer/innen, die gegen diese Satzung oder Anordnungen des Büchereipersonals verstoßen, können für begrenzte Zeit, bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen auch auf Dauer von der Benutzung der Büchereien ausgeschlossen werden.

§ 15
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt ein Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Benutzungs-, Gebühren- und Hausordnung für die Gemeindebüchereien Weiler im Allgäu und Simmerberg vom 10.01.2002 außer Kraft.

Markt Weiler-Simmerberg
Weiler im Allgäu, den 04.04.2022

Tobias Paintner, Erster Bürgermeister

Der Markt Weiler-Simmerberg erlässt auf Grund von Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

Gebührensatzung des Marktes Weiler-Simmerberg für die Benutzung der marktgemeindlichen Büchereien in Weiler im Allgäu und Simmerberg (Gebührensatzung zur Büchereisatzung) vom 04.04.2022

§ 1
Gebührenpflicht

Für die Benutzung der marktgemeindlichen Büchereien in Weiler im Allgäu und Simmerberg werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 2
Gebühren- und Auslagenschuldner

(1) Gebühren- und Auslagenschuldner sind die Benutzer/innen der Büchereien.
(2) Für die Gebühren- und Auslagenschuld minderjähriger Benutzer/innen haften die gesetzlichen Vertreter.

§ 3
Entleihgebühren

Die Jahresgebühr für das Ausleihen von Medien zur Benutzung außerhalb der Büchereien beträgt 12,00 €.

§ 4
Gebühren für den Benutzerausweis

(1) Die Gebühr für die Erstausstellung eines Benutzerausweises beträgt	5,00 €.
(2) Die Gebühr für die Ausstellung eines Ersatzausweises beträgt	
für Erwachsene ab dem vollendeten 16. Lebensjahr	4,00 €,
für Kinder, Schüler/innen, Studenten/Studentinnen	2,50 €.

§ 5
Säumnisgebühren

Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Säumnisgebühr zu entrichten, ohne dass es einer Rückgabeaufforderung der Büchereien bedarf. Die Säumnisgebühr beträgt je angefangene Woche und Medium 1,00 €.

§ 6
Mahngebühren

(1) Bei Überschreiten der Leihfrist um mehr als zwei Wochen wird die Rückgabe schriftlich angemahnt. Hierfür fallen Mahngebühren an. Sie betragen für die erste Mahnung 1,50 €,
zweite Mahnung (nach weiteren zwei Wochen) 3,00 €,
dritte Mahnung (nach weiteren zwei Wochen) 6,00 €.
(2) Bleibt auch die dritte Mahnung ohne Erfolg, können die Medien in Rechnung gestellt werden.

§ 7
Gebührenbefreiung

(1) Personen unter 16 Jahren, Schüler/innen, Studenten/Studentinnen, Bezieher/innen von Regelleistungen nach Sozialgesetzbuch II oder XII, Bezieher/innen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Übernachtungsgäste mit Allgäu-Walser-Card sind von den Gebühren nach § 3 (Entleihgebühren) und § 4 Abs. 1 (Gebühr für die Erstausstellung eines Benutzerausweises) befreit.
(2) Der Anspruch auf Gebührenbefreiung ist durch einen Ausweis bzw. eine Bescheinigung nachzuweisen.

§ 8
Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebühren entstehen wie folgt:

Entleihgebühren (§ 3):	mit der ersten Ausleihe
Gebühren für den Benutzerausweis (§ 4):	mit der Erst- bzw. Ersatzausstellung
Säumnisgebühren (§ 5):	mit dem ersten Tag der Säumnis
Mahngebühren (§ 6 Abs. 1):	mit Versand des Mahnschreibens
Kostenersatz für Medien (§ 6 Abs. 2):	mit der Ersatzbeschaffung.

(2) Die Gebühren werden zum Zeitpunkt des Entstehens fällig.

§ 9
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt ein Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
(2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Benutzungs-, Gebühren- und Hausordnung für die Gemeindebüchereien Weiler im Allgäu und Simmerberg vom 10.01.2002 außer Kraft.

Markt Weiler-Simmerberg
Weiler im Allgäu, den 04.04.2022

Tobias Paintner, Erster Bürgermeister

Standesamt

von Ulrike Wagner

Geburten

08.03. Jan Hieble; Eltern: Sandra und Johannes Hieble, Weiler im Allgäu

11.03. Mila Sinz; Eltern: Martina und Martin Sinz, Weiler im Allgäu

12.03. Samuel Michael Fügenschuh; Eltern: Victoria und Steve Fügenschuh, Weiler im Allgäu

13.03. Marie Zawisla; Eltern: Birgit und René Zawisla, Ellhofen

28.03. Moritz Sohler; Eltern: Theresa Sohler und Andreas Dornach, Simmerberg

Eheschließungen

25.03. Alexander Mader und Katrin Falb, Ellhofen

Sterbefälle

21.03. Johann Heim, Weiler im Allgäu

23.03. Margarete Walzer, Weiler im Allgäu

Ordnungsamt

Verwaltung geschlossen

von Ingrid Pichler

Wegen des diesjährigen Betriebsausfluges des Marktes Weiler-Simmerberg sind am **Mittwoch, den 25.05.2022** folgende Einrichtungen ganztags geschlossen: Rathaus, Tourist-Information, Bauhof, Kindertagesstätte St. Blasius, Haus für Kinder Simmerberg, Haus für Kinder Ellhofen sowie Mittagsbetreuung, Offene Ganztagesschule und Mensa an der Grund– und Mittelschule Weiler im Allgäu.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Fundbüro

von Ingrid Pichler

Folgende Gegenstände wurden im gemeindlichen Fundamt abgegeben:

- Dunkelblauer Kapuzenpullover mit dunkelblauem Baumwollschal
- 1 Tierausweis
- 1 Corona-Ausweis
- 1 Autoschlüssel

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundamt während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 wenden.

Einwohnermeldeamt

Einwohnermeldeamt geschlossen

von Patrick Walzer

Vom 31.05. bis einschließlich 02.06.2022 bleibt das Einwohnermeldeamt ganztägig geschlossen. Aufgrund einer Software-Umstellung können wir in dieser Zeit nicht auf das Melderegister zugreifen. Es können keine Pässe oder Ausweise erstellt, keine An- oder Ummeldungen durchgeführt und auch keine Auskünfte aus den Meldedaten erteilt werden. Bitte prüfen Sie vor den Pfingstferien rechtzeitig die Gültigkeit Ihrer Reisedokumente (Personalausweis/Reisepass).

Für die Produktion eines Personalausweises müssen Sie ca. 2-3 Wochen, für die Produktion eines Reisepasses ca. 4 Wochen und für einen Kinderreisepass ca. 2 Tage einplanen.

Am Freitag, den 27.05.2022 ist das Einwohnermeldeamt das letzte Mal vor der Umstellung bis 12.00 Uhr geöffnet.

Am Freitag, den 03.06.2022 sind wir ab 8.00 Uhr zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder für Sie da.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch bei Herrn Reutemann unter Tel. 08387/391-22 oder per E-Mail unter einwohneramt@weiler-simmerberg.de.

Kindertageseinrichtung

Verlässliche Ferienbetreuung in der 2. Pfingstferienwoche

von Kristina Rädler

Liebe Kinder, Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir dürfen Sie darüber informieren, dass in der 2. Pfingstferienwoche vom 13.06.2022 bis 17.06.2022 eine verlässliche Ferienbetreuung an der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu angeboten wird.

An der Ferienbetreuung dürfen alle Schüler der Grund- und Mittelschule Weiler im Allgäu (inklusive Mittelschüler der Schulsprengelgemeinden Oberreute, Gestratz und Röthenbach) und der Grundschule Simmerberg teilnehmen.

Wann:

- Montag, Dienstag und Mittwoch von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Donnerstag -> Feiertag
- Freitag von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Kosten:

- 9,00 € bei einer Halbtags-Buchung bis 13.00 Uhr pro Tag und Kind
- 16,00 € bei einer Ganztags-Buchung bis 16.00 Uhr pro Tag und Kind
- +3,10 € Mittagsverpflegung, verpflichtend bei einer Ganztagsbuchung; wird nicht über Kitafino abgerechnet

Anmeldeschluss:

- Montag, den 16.05.2022

Die Anmeldeformulare sowie weitere Informationen zur Ferienbetreuung finden Sie auf der gemeindlichen Homepage unter:

www.weiler-simmerberg.de/leben-wohnen/bildung/ferienbetreuung.

Gerne können Sie auch den QR-Code scannen.

Sollte es Ihnen jedoch nicht möglich sein, die Anmeldeformulare auszudrucken, so dürfen Sie diese gerne im Rathaus bei Frau Kristina Rädler, 2. OG, Zimmer-Nr. 24 oder in der Mittagsbetreuung bei Frau Baumann oder Frau Schnell-Bentele abholen.

Bei Fragen steht Ihnen Frau Kristina Rädler von der Hauptverwaltung unter Tel. 08387/391-13 oder per E-Mail raedler@weiler-simmerberg.de gerne zur Verfügung.

Marktkasse

von Roswitha Achberger

Die Marktkasse weist darauf hin, dass folgende Steuern und Abgaben zum

15. Mai 2022

fällig werden:

- **Grundsteuer**
- **Wasser-VZ**
- **Gewerbesteuer-VZ**

Bei Nichteinhaltung des Termins wird die Abgabeschuld mit Mahngebühr und Säumniszuschlag erhoben.

Bauamt

Bäume und Sträucher schneiden

von Christine Leuthe

Der Markt Weiler-Simmerberg richtet an alle Grundstückseigentümer die dringende Bitte, Bäume, Hecken und Sträucher, die in die öffentlichen Straßen und Gehsteige ragen, so weit abzuschneiden, dass Äste und Zweige die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs nicht behindern.

Die Bepflanzung ist dabei mindestens bis hinter die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Dies gilt besonders für Hecken, welche die Sicht an Einmündungen behindern. Bei Bäumen ist eine lichte Höhe von 4,5 m über der Straße und 2,5 m über Gehwegen einzuhalten. Verkehrszeichen, Wegweiser, sonstige Hinweisschilder und Hydranten dürfen durch Blätter und Zweige nicht verdeckt werden und müssen unbedingt freigehalten werden.

Freihaltung Lichtraumprofil an öffentlichen Verkehrsflächen:

Wir bitten alle Grundstückseigentümer mit Grundstücken an Straßen, Wegen und Plätzen, das Lichtraumprofil für den Straßenverkehr freizuhalten, um Schäden von sich selbst und von anderen abzuwenden.

Das Lichtraumprofil ist an öffentlichen Verkehrsflächen, wie z. B. an Gehwegen, Radwegen und Fahrbahnen von jeglicher Beeinträchtigung freizuhalten. Darunter fallen auch Bäume und Sträucher, deren Äste in das Lichtraumprofil hineinragen. Die Eigentümer, deren Grundstücke an den Verkehrsraum angrenzen, werden gebeten, den Bewuchs dahingehend zu prüfen.

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Verkehrs ist es erforderlich, dass Äste, die in das Lichtraumprofil hineinragen, umgehend entfernt werden. Der Sicherheitsraum über der Fahrbahn (Höhe) muss mindestens 4,50 m, bei Gehwegen 2,50 m und der seitliche Abstand zum befestigten Fahrbahnrand 0,50 m und bei Gehwegen 0,25 m betragen.

Skizze zum Freischneiden des lichten Verkehrsraumprofils (Lichtraumprofil):

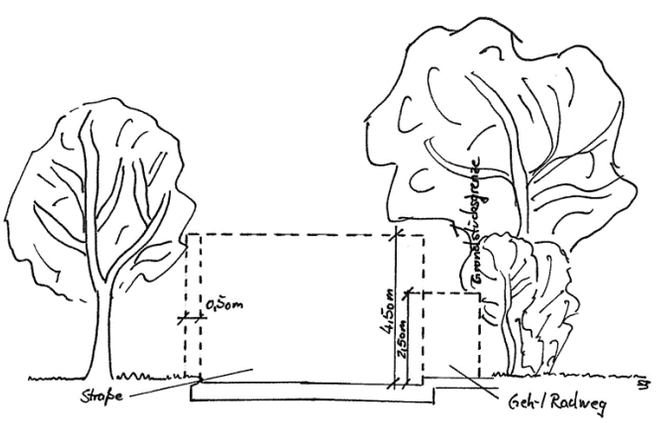

Ein Rückschnitt ist so vorzunehmen, dass der Zuwachs im folgenden Vegetationszeitraum nicht das Lichtraumprofil beeinträchtigt.

Es wird darüber hinaus hingewiesen, dass Ansprüche Dritter, für die die Beeinträchtigung des Lichtraumprofils ursächlich ist, in der Regel zu Lasten des jeweiligen Grundstückseigentümers gehen (beispielsweise Schäden an Kleidung oder Lackkratzer an Fahrzeugen).

Der Markt Weiler-Simmerberg dankt für Ihre Mithilfe.

Bürgerbeteiligung Bahnhofsareal

von Bürgermeister Tobias Paintner

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir laden Sie herzlich ein zu einer

Bürgerwerkstatt zum Thema „Gestaltung des Bahnhofsareals"
am Montag, den 23.05.2022
um 18.00 Uhr
auf dem Bahnhofsplatz in Weiler im Allgäu.

Mit Herrn Karl Roder konnten wir einen Fachmann gewinnen, der dem alten Bahnhofsgebäude wieder Leben gibt. Nun möchten auch wir das Umfeld des alten Bahnhofs so gestalten, dass ein Platz mit einem angenehmen Aufenthaltscharakter entsteht. Darum freuen wir uns auf Ihre Ideen, welche wir gerne zusammentragen und wenn möglich berücksichtigen möchten.

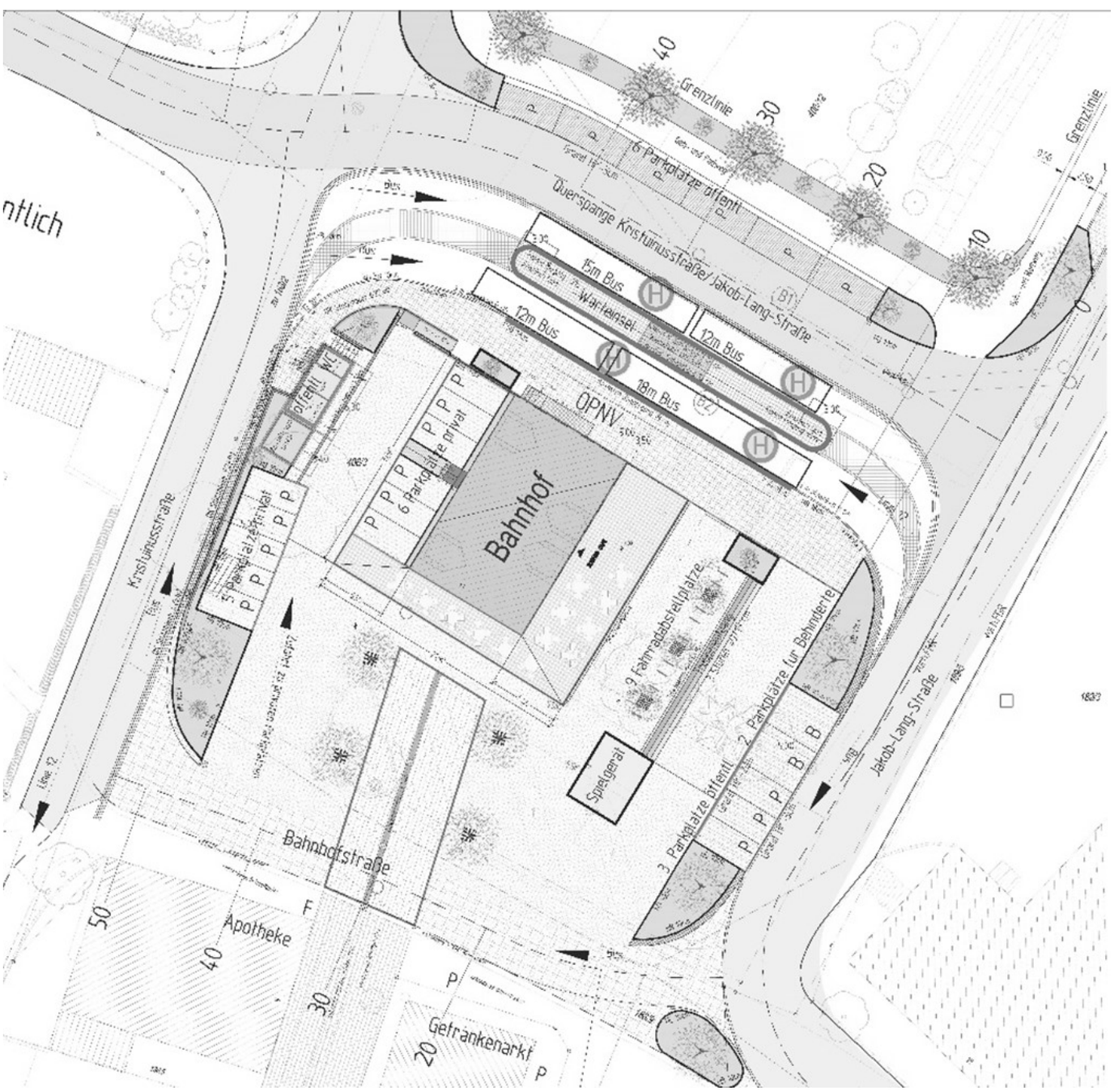

www.weiler-simmerberg.de

Gemeinsam mit Vertretern des Ingenieurbüro Zimmermann wird zunächst auf dem Bahnhofsplatz eine Begehung stattfinden, um sich die Örtlichkeiten gemeinsam anzuschauen. Danach werden wir gemeinsam in das Kolpinghaus gehen und Ihnen dort die Möglichkeit bieten, Ihre Überlegungen zur Platzgestaltung einzubringen. Gerne möchten wir mit Ihnen ins Gespräch kommen und freuen uns schon jetzt auf einen regen Austausch.

Aus nebenstehendem Plan können Sie die aktuellen Vorüberlegungen für das Bahnhofsareal entnehmen. Bitte beachten Sie, dass es sich bei diesem Entwurf lediglich um einen Vorschlag handelt, auf dessen Grundlage die Gestaltung erfolgen soll. Die eingezeichneten Nutzungen und Gestaltungen sollen einer besseren bildlichen Verdeutlichung dienen und sind nicht final ausgearbeitet oder festgelegt. Festgelegt sind allerdings die Situierung des Bahnhofsgebäudes, des neuen Busbahnhofes und die Straßenführung.

Gerne nehmen wir Ihre Anregungen und Vorschläge für die Platzgestaltung auch außerhalb der Bürgerwerkstatt entgegen:

Ansprechpartner: Frau Tanja Weixler
Telefon: 08387/391-11, E-Mail: bahnhof@weiler-simmerberg.de

Wir bedanken uns im Voraus für Ihre Teilnahme und Ihr Mitwirken!

Bürgerinformation Ortsdurchfahrt Ellhofen

von Bürgermeister Tobias Paintner

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir laden Sie herzlich ein zu einer

Bürgerinformation zum Thema „Ortsdurchfahrt Ellhofen"
am Montag, den 30.05.2022
um 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus Ellhofen.

Gerne möchten wir Ihnen aktuelle Informationen zur Erneuerung und Sanierung der Kreisstraße, Ortsdurchfahrt Ellhofen, präsentieren. Hierfür werden sowohl Herr Beckmann vom Ingenieurbüro LARS consult GmbH als auch Herr Schmid vom Staatlichen Bauamt Kempten vor Ort sein.

In der Planung sind insbesondere folgende bauliche Maßnahmen vorgesehen:

- Fahrbahnteiler an beiden Ortseingängen,
- ein durchgehender Gehweg mit einer Mindestbreite von 1,50 m (sofern möglich),
- die Ausführung des Gehwegs als Hochbord (10 cm über Fahrbahnbelag),
- Neusituierung der Bushaltestellen.

Durch die Anbringung des Gehwegs verringert sich die Fahrbahnbreite stellenweise aufgrund der örtlichen Gegebenheiten. Die Schutzbedürftigkeit des fußläufigen Verkehrs sehen wir dabei höher als die des Fahrverkehrs an. Durch diese Verengungen der Fahrbahnbreite sowie die Anbringung der Fahrbahnteiler erfolgt automatisch eine Reduzierung der Geschwindigkeit beim Fahrverkehr. Der Radverkehr soll von Simmerberg kommend über die Amtshausstraße und den Brunnenweg geleitet werden.

Im Jahr 2023 soll die Umsetzung der Maßnahme erfolgen.

Gerne nehmen wir Ihre Anregungen zur Planung entgegen:

Ansprechpartner: Frau Tanja Weixler
Telefon: 08387/391-11, E-Mail: weixler@weiler-simmerberg.de

Weitere Details und Informationen möchten wir Ihnen gerne vorstellen und freuen uns schon jetzt auf Ihre Teilnahme!

Sonstiges

Badeerlebniswelt Weiler im Allgäu

von Tanja Weixler

Die Badeerlebniswelt Weiler im Allgäu öffnet bei guter Witterung am

Freitag, den 20.05.2022.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter

https://www.weiler-simmerberg.de/tourismus-freizeit/sport-freizeit/freibad

Zurückgelassene Gegenstände aus der vorletzten Badesaison sollen abgeholt werden. Trotz Aushang wurden einige Liegen noch immer nicht von ihren Eigentümern/innen abgeholt. Diese Gegenstände können während der laufenden Saison bis längstens **31.07.2022** im Freibad abgeholt werden. Nicht abgeholte Gegenstände werden danach entsorgt.

Bilderausstellung von Eva Wrann

von Irmgard Röhrle

Von Mai 2022 bis Ende Juni 2022 sind im Treppenhaus des Rathauses in Weiler im Allgäu Bilder von Eva Wrann ausgestellt.

Die 1979 in Santiago de Cuba geborene Steirerin wuchs in der Nähe von Graz auf. Nach ihrer Ausbildung als Grafik- und Kommunikationsdesignerin an der Ortweinschule in Graz arbeitete sie in einer kleinen Werbeagentur in Leibnitz. Mittlerweile ist sie in der größten Werbeagentur der Ostschweiz tätig. Die Kunst begleitet Eva Wrann seit jungen Jahren und war ein großer Teil ihrer Ausbildung in Graz. Durch ihre lange Tätigkeit im Vorstand eines Galerievereins im Schweizer Rheintal konnte sie ihre Werke bereits an einigen Ausstellungen präsentieren.

Seit einigen Jahren beschäftigt sich die Künstlerin fast ausschließlich mit Collage-Artwork, in denen sie unterschiedliche Techniken und Materialien mit Malerei kombiniert und sich mit Architektur und Perspektiven in dreidimensionalen Ebenen auseinandersetzt.

Die Bilder können während der allgemeinen Rathaus-Öffnungszeiten besichtigt und bei der Künstlerin erworben werden.

Grundsteuerreform - Die neue Grundsteuer in Bayern

vom Bayerischen Landesamt für Steuern

Neuregelung der Grundsteuer

Für die Städte und Gemeinden ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Sie fließt in die Finanzierung der Infrastruktur, zum Beispiel in den Bau von Straßen und dient der Finanzierung von Schulen und Kitas. Sie hat Bedeutung für jeden von uns. Das Bundesverfassungsgericht hat die bisherigen gesetzlichen Regelungen zur Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Grundsteuer im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt. Der Bayerische Landtag hat am 23.11.2021 zur Neuregelung der Grundsteuer ein eigenes Landesgrundsteuergesetz verabschiedet. Von 2025 an spielt der Wert eines Grundstücks bei der Berechnung der Grundsteuer in Bayern keine Rolle mehr. Die Grundsteuer wird in Bayern nicht nach dem Wert des Grundstücks, sondern nach der Größe der Fläche von Grundstück und Gebäude berechnet.

Wie läuft das Verfahren ab?

Das bisher bekannte, dreistufige Verfahren bleibt weiter erhalten. Eigentümer/innen haben eine sog. Grundsteuererklärung abzugeben. Das Finanzamt stellt auf Basis der erklärten Angaben den sog. Grundsteuermessbetrag fest und übermittelt diesen an die Kommune. Die Eigentümer/innen erhalten über die getroffene Feststellung des Finanzamtes einen Bescheid, einen sog. Grundsteuermessbescheid. Der durch das Finanzamt festgestellte Grundsteuermessbetrag wird dann von der Kommune mit dem sog. Hebesatz multipliziert. Den Hebesatz bestimmt jede Kommune selbst. Die tat-

sächlich nach neuem Recht zu zahlende Grundsteuer wird den Eigentümerinnen und Eigentümern in Form eines Be-scheids, sog. Grundsteuerbescheid, von der Kommune mitgeteilt. Sie ist ab dem Jahr 2025 von den Eigentümerinnen und Eigentümern an die Kommune zu bezahlen.

Was bedeutet die Neuregelung für Sie?
Waren Sie am 01.01.2022 (Mit-)Eigentümer/in eines Grundstücks, eines Wohnobjekts oder eines Betriebs der Land- und Forstwirtschaft in Bayern? – Dann aufgepasst: Um die neue Berechnungsgrundlage für die Grundsteuer feststellen zu können, sind Grundstückseigentümer/innen sowie Inhaber/innen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben verpflichtet, eine Grundsteuererklärung abzugeben. Hierzu werden Sie durch Allgemeinverfügung des Bayerischen Landesamtes für Steuern im Frühjahr 2022 öffentlich aufgefordert. Für die Erklärung sind die Eigentumsverhältnisse und die tatsächlichen baulichen Gegebenheiten am 01.01.2022 (Stichtag) maßgeblich.

Was ist zu tun?
Ihre Grundsteuererklärung können Sie in der Zeit **vom 01.07.2022 bis spätestens 31.10.2022** bequem und einfach **elektronisch** über das Portal „ELSTER - Ihr Online-Finanzamt" unter www.elster.de abgeben. Sofern Sie noch kein Benutzerkonto bei ELSTER haben, können Sie sich **bereits jetzt registrieren**. Bitte beachten Sie, dass die Registrierung bis zu zwei Wochen dauern kann. Sollte eine elektronische Abgabe der Grundsteuererklärung für Sie nicht möglich sein, können Sie diese auch auf Papier einreichen. Die Vordrucke hierfür finden Sie ab dem 01.07.2022 im Internet unter www.grundsteuer.bayern.de, in Ihrem Finanzamt oder in Ihrer Gemeinde. Bitte halten Sie die Abgabefrist ein.

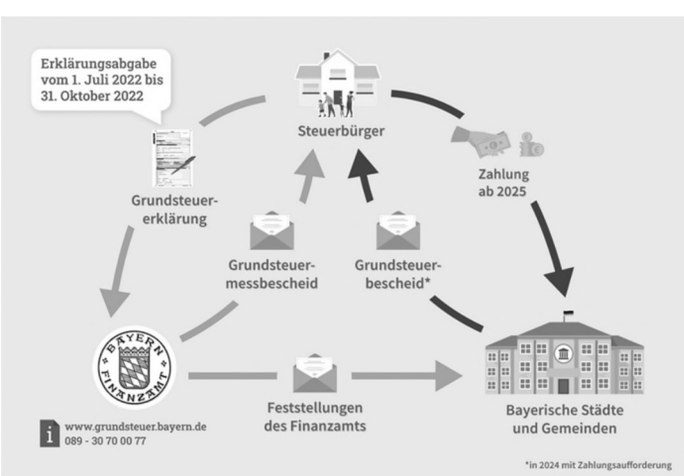

Sie sind steuerlich beraten?
Selbstverständlich kann die Grundsteuererklärung auch durch Ihre steuerliche Vertretung erfolgen.

Sie haben Eigentum in anderen Bundesländern?
Für Grundvermögen sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft in anderen Bundesländern gelten andere Regelungen für die Erklärungsabgabe als in Bayern. Informationen stehen zur Verfügung unter www.grundsteuerreform.de.

Sie benötigen weitere Informationen oder Unterstützung?
Weitere Informationen und Videos, die Sie beim Erstellen der Grundsteuererklärung unterstützen sowie die wichtigsten Fragen rund um die Grundsteuer in Bayern finden Sie online unter www.grundsteuer.bayern.de.

Bei Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist die Bayerische Steuerverwaltung in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr auch telefonisch für Sie erreichbar Tel. 089/30700077.

In Bayern gilt es, rund 6,3 Mio. Feststellungen zu treffen. Aufgrund der Menge der zu bearbeitenden Grundsteuererklärungen sehen Sie bitte von Rückfragen zum Bearbeitungsstand Ihrer Grundsteuererklärung ab.

Hängen die Grundsteuerreform und der Zensus 2022 zusammen?
Das Bayerische Landesamt für Statistik führt in 2022 einen Zensus mit einer Gebäude- und Wohnungszählung durch. Die Grundsteuerreform und der Zensus sind voneinander unabhängig. Weitere Informationen zum Zensus finden Sie unter www.statistik.bayern.de/statistik/zensus.

Fortbildung Sachkunde Pflanzenschutz

von der Jagdgenossenschaft Weiler

An alle Landwirte/innen in Weiler–Simmerberg:
Nach Rücksprache mit dem Erzeugerring für Pflanzenbau und dem Amt für Landwirtschaft ist bezüglich der anstehenden Sachkundeschulung keine Vor-Ort-Veranstaltung möglich. Es gibt laut dem AfL auch leider keine Möglichkeit (auch nicht wegen Corona), die Veranstaltung zu verschieben, bis dies wieder möglich wäre. Das bedeutet, dass sich jeder, der die Schulung noch braucht, sich und eventuell seine Familienmitglieder beim Erzeugerring selbstständig online anmeldet und die Schulung als Online-Sachkundeschulung **noch in diesem Frühjahr** durchführt. Ansonsten besteht die Gefahr, dass dies bei einer Kontrolle im laufenden Jahr zu Abzügen bei den Zuschüssen führen würde.

Die Rechnung für die Schulungskosten (auch für mehrere Familienmitglieder) werden von der Jagdgenossenschaft übernommen und können bei Erich Ohmayer, E-Mail: erich.ohmayer@vbl-immo.de, Tel. 0171/8103458 eingereicht werden. Auch bei Fragen oder einer Hilfestellung bei der Anmeldung steht Herr Ohmayer zur Verfügung.

Angst vor dem Ukraine-Krieg: In seelischen Notlagen hilft der Krisendienst Schwaben

vom Bezirk Schwaben

Soforthilfe für die Seele: Wer sich in einer Krise befindet, erreicht rund um die Uhr den Krisendienst Schwaben – ein kostenloses Hilfsangebot für Menschen in psychischen Krisen.

Wut, Angst oder das Gefühl von Ohnmacht: Der Krieg in der Ukraine belastet derzeit Menschen auf der ganzen Welt – auch in Schwaben. **Wer unter Ängsten leidet, sich nicht mehr von seinen Sorgen befreien kann oder sich alleine und hilflos fühlt, erhält Hilfe beim Krisendienst Schwaben.** Der Krisendienst Schwaben ist ein kostenloses Hilfsangebot für Menschen in psychischen Krisen.

Menschen in Notlagen und ihre Angehörige erhalten unter der gebührenfreien Tel.Nr. 0800/6553000 Beratung durch Fachkräfte der Sozialpädagogik, Psychologie und Psychiatrie, die in der Leitstelle des Krisendienstes mit Sitz in Augsburg tätig sind. Hilfesuchende können dieses Angebot zu jeder Tages- und Nachtzeit nutzen. Die Mitarbeitenden der Leitstelle versuchen, zunächst im Telefongespräch weiterzuhelfen. Wenn nötig, vermitteln sie die Anrufenden dann an die richtigen Ansprechpartner. Hierfür greifen sie auf eine umfangreiche Netzwerkdatenbank mit Hilfsangeboten in ganz Schwaben zurück, die eigens für das Projekt angelegt wurde.

Die Leitstelle des Krisendienstes Schwaben ist rund um die Uhr erreichbar. Die Mitarbeitenden können zudem mobile Teams aussenden, die Betroffene in ganz Schwaben innerhalb einer Stunde erreichen und direkt vor Ort weiterhelfen. Je nach Bedarf leiten die mobilen Teams die Betroffenen wiederum an ambulante oder stationäre Hilfen weiter. Auch Fachstellen können sich an den Krisendienst wenden. In ganz Schwaben stehen die mobilen Teams von Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr und samstags, sonntags sowie feiertags von 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr zur Verfügung.

Der Krisendienst ist ein Hilfesystem, das der Bezirk Schwaben zusammen mit den anderen bayerischen Bezirken anbietet. Damit besteht bayernweit ein präventives Hilfeangebot, das es in dieser Form in keinem anderen Bundesland gibt. Anlass für das Projekt ist das Bayerische Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz, das 2018 neu geregelt wurde, um den Bestimmungen der UN-Behindertenrechtskonvention nachzukommen und die Selbstbestimmungsfähigkeit psychisch kranker Menschen zu gewährleisten. Alle Leitstellen, wie auch die Leitstelle des Krisendienstes Schwaben, finanziert der Freistaat Bayern. Die Kosten für die mobilen Teams tragen dagegen die bayerischen Bezirke. Die Leitstelle in Augsburg betreiben die Bezirkskliniken Schwaben, die mobilen Teams vor Ort stellen die Fachdienste der Träger der freien Wohlfahrtspflege in Schwaben, die Caritas und die Diakonie. Alle arbeiten mit dem bereits vorhandenen Versorgungsnetzwerk eng zusammen. Die Koordination und die bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Krisendienstes liegt beim Bezirk Schwaben. Der Krisendienst Schwaben ist Teil des Netzwerkes der Krisendienste Bayern. Die Notfallnummer 0800/6553000, die im gesamten Freistaat gilt, wurde von März 2021 bis Dezember 2021 bayernweit insgesamt 53.899 mal gewählt. Im selben Zeitraum rückten die mobilen Teams zu 2.340 Einsätzen aus.

Mehr Informationen erhalten Sie unter

www.krisendienste.bayern.

Flüchtlinge aus der Ukraine

vom Landratsamt Lindau (B)

Aktuelle Informationen zum Registrierungsverfahren und zu Unterstützungsangeboten:
Die Bereitschaft der Landkreisbürgerinnen und -bürger, die Menschen aus der Ukraine zu unterstützen, ist nach wie vor sehr groß. Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat eine Internetseite für die Ukraine-Hilfe eingerichtet (https://www.stmi.bayern.de/mui/ukraine_hilfe/index.php), in der beispielsweise Wohnungsangebote direkt online eingetragen werden können und dann nach Postleitzahlen den zuständigen Landratsämtern gleich digital zur Verfügung gestellt werden.

Immer wieder machen sich auch Ehrenamtliche auf,

www.weiler-simmerberg.de

um an der Grenze Geflüchtete aufzunehmen und hierher zu bringen. Hier ist es wichtig, sich unbedingt vorab mit dem Landratsamt in Verbindung setzen um das weitere Vorgehen zu besprechen und zwar unter:

fluechtlingsbetreuung@landkreis-lindau.de

Menschen aus der Ukraine können sich an den Teststationen im Landkreis kostenlos mit einem Antigen-Schnelltest testen lassen. Hierfür reicht die Vorlage eines ukrainischen Ausweispapieres. Im Falle eines positiven Testergebnisses besteht auch Anspruch auf einen kostenlosen PCR-Test. Ebenso können sich Flüchtlinge in den beiden Impfzentren kostenlos impfen lassen. Auch hierfür reicht die Vorlage eines ukrainischen Ausweispapieres.

Gehölzpflege an Laichgewässern an der Rothach durch den Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu e. V. (LPV)

von Holger Bayer/Michaela Berghofer, Landschaftspflegeverband Lindau-Westallgäu e.V.

Viele unserer heimischen Amphibienarten sind selten geworden und nehmen in ihrem Bestand weiter ab. Dafür gibt es viele Gründe, wie beispielsweise die Zerschneidung und intensive Bewirtschaftung der Landschaft und Siedlungsräume. Damit einher geht die Verschlechterung ihrer Lebensräume und ihrer Laichgewässer. Doch können wir mit einfachen Maßnahmen, wie Entbuschung oder Entlandung bestehender kleiner Gewässer, viel für unsere Amphibien tun.

In der Gemeinde Weiler-Simmerberg finden sich entlang der Rothach immer wieder Kleingewässer, die künstlich angelegt wurden. Nordöstlich des Umspannwerks liegen zwei solche Gewässer, die man auf den ersten Blick kaum mehr entdecken konnte, da sie vollständig mit Sträuchern und Bäumen zugewachsen waren. Damit sich kleine Tümpel als Kinderstube für Amphibien eignen, müssen sie sich durch gute Besonnung aufwärmen können. Daher wurden in den Wintermonaten um die beiden Tümpel die Gehölze entfernt, um wieder Licht und Wärme ins Wasser zu bringen. Gefördert wurde diese Maßnahme vom Freistaat Bayern über die Bayerische Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie. Träger der Maßnahme war der LPV, der gemeinsam mit dem Markt Weiler-Simmerberg 30 % der Umsetzungskosten trägt. Die Arbeiten wurden von örtlichen Landwirten durchgeführt.

Besonders wertvoll an der Rothach ist der Nachweis des Laubfrosches (Hyla arborea), der stark gefährdet ist.

Foto: Michaela Berghofer

Er ist die kleinste heimische Froschart, der leuchtend grün gefärbt ist und den größten Teil seines Lebens an Land verbringt. Die Finger– und Zehenspitzen sind als scheibenförmigen Haftballen ausgebildet, die eine Art Klebstoff ausscheiden. Das macht den Laubfrosch zu einem hervorragenden Kletterer. Er verbringt sein Leben hoch oben und mit gutem Überblick auf Hochstauden, im Röhricht, auf Sträuchern oder sogar in Bäumen. Tagsüber ruht er gut getarnt an Blättern und Ästen, nachts geht er auf die Jagd nach Käfern, Mücken oder Spinnen. Den Winter verbringt er in Kältestarre an frostgeschützten Orten, unter Moos, Wurzeln oder in Erdspalten.

Zur Fortpflanzung benötigen die Laubfrösche dann aber doch Wasser. Sie wandern mit beginnendem Frühling an gut besonnte und flache Laichgewässer. Dort finden sich die Männchen während der Laichzeit von April bis Juli zu Rufchören zusammen, die in eine Entfernung von bis zu einem Kilometer mit ihrem meckernden Lauten zu hören sind. Die Töne erzeugen sie mit einer Schallblase an der Kehle, die fast bis auf Körpergröße anwachsen kann. Den Ruf des Laubfrosches kann man sich unter www.karch.ch anhören. So angelockt, kommen die Weibchen meist nur für eine Nacht zur Paarung ans Gewässer. Bis zu 50 Eier werden dann an Wasserpflanzen abgelegt, die sich dann innerhalb von 44-90 Tagen vom Laich über die Kaulquappe zum Jungfrosch entwickeln. Für ihre Entwicklung ist neben einer guten Wasserqualität auch eine Wassertemperatur von mindestens 15° C wichtig.

Info zum Landschafspflegeverband Lindau-Westallgäu e.V.:
Der Landschafspflegeverband Lindau-Westallgäu ist ein gemeinnütziger Verein, der sich der Erhaltung und Pflege unserer heimischen Kulturlandschaft und dem Artenschutz widmet. Der Vorstand setzt sich in „Drittelparität" aus Vertretern der Kommunen, der Naturschutzverbände und der Landwirtschaft zusammen. So können gemeinsam und im Konsens Arbeiten i. S. des Naturschutzes mit den Landnutzern vor Ort durchgeführt werden. Sie finden die Geschäftsstelle des Landschaftspflegeverbandes im Landratsamt oder erreichen die Geschäftsführerin unter Tel. 08382/270381.

Kostenfreie Seminare des AELF Kempten für junge Eltern/ Familien

vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) (AELF)

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (AELF Kempten) lädt junge und werdende Eltern zu Seminaren ein. Die Angebote unter Ernährung und Bewegung richten sich an junge Eltern und Familien mit Kindern bis zum 6. Lebensjahr. Bei allen Angeboten wird Theorie mit Praxis kombiniert und Anregungen für den Familienalltag gegeben. Für die Altersgruppe der Kinder bis zum 3. Lebensjahr sind die Inhalte in der Ernährung Stillen/industriell hergestellte Säuglingsnahrung, Beikost/Breikost, Übergang zum Essen am Familientisch und Essen in der Familie. Die Bewegung umfasst die praktische Alltagsbewegung (drinnen und draußen) und die Theorie zur Bewegungsentwicklung. Für die Altersgruppe der Kinder vom 3. bis zum 6. Lebensjahr werden die Eltern gemeinsam mit den Kindern angesprochen.

Information und Anmeldung online unter

www.weiterbildung.bayern.de
(Kategorie Ernährung und Bewegung).

Bei Fragen steht das AELF Kempten unter Tel. 0831/526131308 oder per E-Mail poststelle@aelf-ke.bayern.de zur Verfügung.

Tourist-Information

Ehrung

von Tanja Wolfbauer

Die Tourist-Information Weiler-Simmerberg-Ellhofen und alle Gastgeber danken ganz herzlich den nachstehend genannten Gästen für ihre Treue zu unserer Urlaubsgemeinde. Wir wünschen allen Stammgästen viel Freude in unserer Ferienregion und hoffen, Sie weiterhin zu unseren treuen Gästen zählen zu dürfen.

Familie Johannes Berg, Zweibrücken 5. Besuch
Haus Sonnenschein, Weiler im Allgäu

„aussichtsreich-Premiumwandern im Westallgäu" Eröffnung mit Premium-Wandertag am 14.05.2022

von Sebastian Koch

Mit einem Premium-Wandertag für Einheimische und Gäste am 14.05.2022, Deutschlands offiziellem Tag des Wanderns, wird das neue Premiumwandererlebnis im Westallgäu aussichtsreich eröffnet. Über 65 Wanderkilometer mit insgesamt 19 Stunden Wanderzeit, drei Premium-Wanderwegen und vier Premium-Spazierwanderwegen zählt das Wegenetz „aussichtsreich – Premiumwandern", das vom Deutschen Wanderinstitut ausgezeichnet wurde. Ziel des LEADER-geförderten Projekts ist es, dem modernen Wandergast die höchste Erlebnisqualität in der bereits beliebten Wanderdestination Westallgäu zu bieten. Teilnehmende Orte sind die beiden Marktgemeinden Scheidegg und Weiler-Simmerberg, die Gemeinde Oberreute sowie die Stadt Lindenberg im Allgäu. Projektträger ist der Westallgäu Tourismus e.V.

Programm Premium-Wandertag am 14. Mai 2022:

Lindenberg: „Moor & Wurzeln"

- Treffpunkt: 9.30 Uhr, Promenade am Waldsee
- Wanderung und Führung auf dem Hofgut bis ca. 13.00 Uhr (reine Gehzeit ca. 2 h)
- Gemeinsame Einkehr im Hofgut Ratzenberg zum Abschluss

Oberreute: „Wald & Wiese" (WW) und „Moos & Quelle" (MQ)

- Treffpunkt: 10.00 Uhr, WW: Freibad Oberreute; MQ: Parkplatz Hinterschweinhöf
- Wanderzeit: WW ca. 3,15 h; MQ ca. 2 h
- Kleiner gemeinsamer Umtrunk im Hochsträß

Weiler: „Klamm & Mystik"

- Treffpunkt: 10.00 Uhr, Kirchplatz Weiler im Allgäu
- Wanderung bis ca. 16.00 Uhr
- Kleiner gemeinsamer Umtrunk an der Salmaser Hütte

Scheidegg: „Berg & See"

- Treffpunkt: 9.00 Uhr, Tourist-Information Scheidegg
- Wanderzeit ca. 5 Stunden
- Einkehrmöglichkeit unterwegs mit einzigartigem Bodenseeblick

Alle Wanderungen sind kostenlos.

Um Anmeldung in der jeweiligen Tourist-Information bis zum Vortag um 16.00 Uhr wird gebeten. Das detaillierte Programm ist unter

www.westallgaeu.de

im Veranstaltungskalender ersichtlich.

Endlich wieder Nääääxxt Fescht in Simmerberg!

von Sebastian Koch

Nach einer langen Corona-Pause kann heuer vom 26.05. bis 28.05.2022 das Nääääxxt-Fescht 6.0 wieder stattfinden. Zusätzlich feiert der Trachtenverein Simmerberg an Christi Himmelfahrt sein 100-jähriges Jubiläum mit.

Eröffnet wird das Fest am Donnerstag den 26.05.2022 um 9.00 Uhr mit einer Messe im Zelt und anschließend gibt es einen gemütlichen Vatertags-Frühschoppen mit Blasmusik vom Feinsten der 7er-Besetzung Alpenblech.

Anschließend wird Hunger & Durst für weitere Unterhaltung sorgen. Am Abend werden die „Die Draufgänger" im Wechsel mit den La-Paloma-Boys und dem DJ Marco Mzee die Stimmung aufheizen.

Am Freitagabend, den 27.05.2022 werden zum Warm-Up sieben Allgäuer Musikanten mit ihrer Gruppe „Die 4 lustigen 5" ab 19.00 Uhr auf der Bühne spielen. Anschließend sorgt der DJ Marco Mzee für ein lückenloses Programm, bevor um ca. 21.30 Uhr die Festzeltimportschlager aus der Schweiz zu Gast sind, die „Fäaschtbänkler".

Am letzten Festabend, Samstag den 28.05.2022 gibt Christoph Gleichauf mit seiner Blaskapelle „Keine Stille Stunde" den Takt an. Als Hauptact an dem Abend ist die österreichische Amadeus-Gewinnerin Melissa Naschenweng zu Gast. Abrunden wird das Programm die Partyband „Allgäu feager", die mit einer Mischung aus Volks- und Partymusik das Zelt füllt.

Weitere Informationen u. a. zum Vorverkauf oder Corona-Regelungen finden Sie unter

www.musikkapelle-simmerberg.de.

Freilichttheater „Elend und Tod im Westallgäu" – der 30jährige Krieg

von Sebastian Koch

Der Dreißigjährige Krieg (1618 – 1648) war in der Geschichte Deutschlands und vor allem auch für das Allgäu die schlimmste Geißel, die unsere Heimat heimsuchte. Die Allgäuer Städte und Dörfer lagen in Schutt und Asche. Kriegshandlungen, Hunger und Seuchen, u. a. die Pest, hatten große Teile der Bevölkerung vernichtet - ausgelöscht. Die Überlebenden zogen orientierungslos durch die Regionen, dabei stets bedroht von marodierenden Soldaten und Gesindel, von Männern, die im Laufe der Kriegsjahre verroht waren und vor keinerlei Grausamkeiten zurückschreckten.

Gerd Zimmer als Autor und Helmut Wiedemann als Regisseur beabsichtigen die Not der Menschen, den Untergang unserer Heimat, insbesondere während der Schlussphase dieses langen Krieges, im Rahmen einer Freilichtaufführung auf dem historischen Kirchplatz in Weiler im Allgäu darzustellen.

Das Westallgäu, das in dieser Epoche zum Habsburger Reich, zu Österreich gehörte, wurde in den Jahren 1646/1647 von den Schweden wiederholt bedroht. War es doch das Ziel des schwedischen Generals, Carl Gustav von Wrangel, Bregenz zu erobern. Die Stadt am Bodensee galt damals als nahezu uneinnehmbar. Durch List und Tücke gelang es dem schwedischen Offizier mit seinen Soldaten, die Stadt am 4. Januar 1647 einzunehmen. Unvorstellbar reiche Beute machten dabei die Schweden.

Während dieser schrecklichen Kriegszeiten wurde das Westallgäu mehrfach gebrandschatzt, ausgeraubt und dem Erdboden gleichgemacht. Seuchen, vor allem die Pestilenz, dezimierte die Bevölkerung; nur wenige überlebten. In der Freilichtaufführung werden Einzelschicksale und Ereignisse nachvollzogen und in berührender Weise dem Zuschauer vor Augen geführt.

Autor und Regisseur, aber vor allem die vielen Laienschauspieler aus der Region, versuchen in anschaulicher Weise die Stimmung dieser schrecklichen Zeit in 26 Spielszenen darzustellen. Während der etwa 20-minütigen Pause werden kleine Verköstigungen angeboten.

Die Aufführungen finden an den Tagen 10.06./11.06./12.06.2022 sowie 16./17.06. und 19.06.2022 statt. Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

Die Eintrittspreise betragen 17,00 € an der Abendkasse und 15,00 € im Vorverkauf, ermäßigte Preise sind 15,00 € an der Abendkasse und 13,00 € im Vorverkauf. Der Kartenvorverkauf erfolgt ab dem 09.05.2022 über die Tourist-Information in Weiler im Allgäu, Hauptstraße 14.

Für Fragen dürfen Sie sich gerne an die Tourismus-Information Weiler im Allgäu wenden unter Tel. 08387/391-50 oder per E-Mail info@weiler-tourismus.de.

Veranstaltungen

Freitag, den 06.05.2022

15.00 Uhr, Naturwerkstatt - Samenkugeln für den Muttertag gestalten in Weiler im Allgäu

Wir bereiten nicht nur den Müttern eine Freude, sondern auch den Bienen, Schmetterlingen und Insekten. Gemeinsam gehen wir an unseren Platz und gestalten die Samenkugeln.

- Treff– und Abholpunkt: Langenried am Oberberg an der roten Parkbank
- Max. Teilnehmerzahl: 15 Kinder
- Kosten mit Material: 20,00 €

Bitte Getränke selbst mitbringen.
Anmelden unter Tel. 0151/21551586 oder per E-Mail: ymartinezmoron@web.de.

Samstag, den 07.05.2022

10.00 Uhr, Wildkräuterführung

Bei einer geführten Wildkräuterwanderung im Rothachtal lernen Sie unsere heimischen Wildkräuter kennen. Eine ganz besondere Art, sich dem Thema Kräuter zu nähern. Sie benötigen festes Schuhwerk.

- Treffpunkt Kirchplatz in Weiler im Allgäu
- Strecke/Dauer: ca. 3 km/1,5 h
- Kosten: 10,00 €

Die Anmeldung bis spätestens 12.00 Uhr am Freitag vor dem Termin der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 oder per E-Mail: info@weiler-tourismus.de.

12.00 Uhr, Wildkräuter-Kochkurs

Im Anschluss an die Wildkräuterführungen findet ein Kochkurs im Gasthof Post in Weiler im Allgäu statt. Hier wird das Wissen der Wildkräuterführung aufgegriffen und in leckeren Rezepten umgesetzt. In der Gasthofküche vermittelt Ihnen Christian Pieper, Chefkoch des Hauses, interessante Ansätze zur kulinarischen Verwendung von Wildkräutern sowie anderen saisonalen Produkten und bereitet mit Ihnen ein Menü zu, welches im Anschluss verkostet wird.

- Treffpunkt: Gasthof Post in Weiler im Allgäu
- Dauer: ca. 3 h
- Kosten: 50,00 €

Anmeldung bis spätestens Mittwoch vor dem Termin in der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 oder per E-Mail: info@weiler-tourismus.de.

Sonntag, den 08.05.2022

10.30 Uhr, Erstkommunion in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Mittwoch, den 11.05.2022

15.00 Uhr, Treffpunkt Wollmäuse

Gemeinsames Stricken, Häckeln und sonstigen Handarbeiten. Sie haben Wolle und Nadeln - wir das Muster und die Ideen! Die Wollmäuse treffen sich immer 14-tägig im Café Mangold in Weiler im Allgäu, zum ungezwungenen Stricken, Häckeln und sonstigen Handarbeiten. Tipps vom Profi gibt´s gratis dazu. Gerne auch für Anfänger. Info´s bei Frau Monika Ludwig unter Tel. 08387/1848.

Samstag, den 14.05.2022

10.00 Uhr, „aussichtsreich-Premiumwandern im Westallgäu, Eröffnung mit Premiumwandertag in Lindenberg

- Treffpunkt: Kirchplatz Weiler im Allgäu
- Dauer bis ca. 16.00 Uhr

Weitere Informationen auf S. 14 des Rathausboten.

19.00 Uhr, KornhausJazz im Kornhausmuseum in Weiler im Allgäu

KornhausJazz mit Thomas Siffling – Remembering Miles&Chet.

Sonntag, den 15.05.2022

10.30 Uhr, Erstkommunion in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

Freitag, den 20.05.2022

19.00 Uhr, Nachtflohmarkt & Museumsnacht im Ortskern in Weiler im Allgäu

20.00 Uhr, Oase der Ruhe in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Samstag, den 21.05.2022

19.00 Uhr, Konzert im Kornhausmuseum in Weiler im Allgäu

Konzert mit Jodula Johannes Bär.

Sonntag, den 22.05.2022

11.00 Uhr, Allgäu-Tag auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

Näheres wird noch bekannt gegeben.

Montag, den 23.05.2022

18.00 Uhr, Bürgerwerkstatt „Gestaltung des Bahnhofsareals" in Weiler im Allgäu

Weitere Informationen auf S. 8 des Rathausboten.

Mittwoch, den 25.05.2022

15.00 Uhr, Treffpunkt Wollmäuse

Gemeinsames Stricken, Häckeln und sonstigen Handarbeiten. Sie haben Wolle und Nadeln - wir das Muster und die Ideen! Die Wollmäuse treffen sich immer 14-tägig im Café Mangold in Weiler im Allgäu, zum ungezwungenen Stricken, Häckeln und sonstigen Handarbeiten. Tipps vom Profi gibt´s gratis dazu. Gerne auch für Anfänger. Info´s bei Frau Monika Ludwig unter Tel. 08387/1848.

Donnerstag, den 26.05.2022

8.30 Uhr, Heilige Messe zu Christi Himmelfahrt in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen. Anschließend Öschgang.

9.00 Uhr, Heilige Messe im Festzelt in Simmerberg

Heilige Messe im Festzelt, 100 Jahre Trachtenverein Simmerberg.

11.00 Uhr, Nääxxt Fescht mit 100-jährigem Jubiläum des Trachtenvereinn Simmerberg

Vatertagsfrühschoppen mit Alpenblech.

10.30 Uhr, Marterl-Messe beim Hagelstein Marterl in Weiler im Allgäu

Bei schlechter Witterung in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu.

18.30 Uhr, Nääxxt Fescht mit 100-jähriges Jubiläum Trachtenverein Simmerberg

Hektarparty mit La Paloma Boys, Die Draufgänger und Marco MZee.

Freitag, den 27.05.2022

18.30 Uhr, Nääxxt Fescht mit 100-jährigem Jubiläum des Trachtenvereins Simmerberg

Mit Fäascht Bänkler und Marco MZee.

Samstag, den 28.05.2022

18.30 Uhr, Nääxxt Fescht mit 100-jährigem Jubiläum des Trachtenvereins Simmerberg

Mit Christoph Gleichauf, Allgäu feager und Melissa Naschenweng.

Montag, den 30.05.2022

19.00 Uhr, Bürgerinformation „Ortsdurchfahrt Ellhofen" im Dorfgemeinschaftshaus Ellhofen

Weitere Informationen auf S. 9 des Rathausboten.

Donnerstag, den 02.06.2022

19.00 Uhr, Allgäuer Literatur Festival – Johannes Laubmeier - im Kornhausmuseum in Weiler im Allgäu

Die Zeit hat ihre eigenen Gesetze. Je länger etwas zurückliegt, desto stärker tritt es einem vor Augen. So geht es dem Erzähler mit seiner wundersamen Kindheit und dem großen Unglück seines zu früh gestorbenen Vaters. Um sein neues Leben zu retten, muss er sich seinem früheren stellen, den Wundern und den Schrecken, den Torheiten und der Verklärung.

Ein kleiner Junge mit Taucherbrille und Regenjacke, Meeresforscher für einen Nachmittag, wartet am Bahnhof auf seinen Vater. Der erste Höhenmesser in speckigem Leder beim Aufstieg zum Watzmann.

Der Vater draußen vorm Italiener am Markt bei Apfelschorle und Espresso. Bilder wie Gedenkkreuze am Wegesrand, Bilder einer bayrischen Kindheit um 2000. Doch als sein Vater bei einem tragischen Motorradunfall ums Leben kommt, endet die Jugend abrupt. Johannes beginnt ein neues Leben, verliebt sich. Doch die Bilder fordern immer mehr Raum, werden allgegenwärtig. Um die Zukunft zu retten, muss er sich der Vergangenheit stellen, muss er zurück in die Heimat: Eine Stadt, deren Bewohner verzweifelt versuchen, mit ihren Starkbierfesten, Maibäumen und anderer Folklore jeden Wandel fernzuhalten. Was ist die Zeit, Veränderung oder Wiederkehr? Was ist Erinnerung, Fluch oder Segen?

JOHANNES LAUBMEIER wurde 1987 in Regensburg geboren und wuchs in Niederbayern auf. Er studierte Journalistik in Eichstätt und Sozialanthropologie in Cambridge. Er war Finalist bei den British Journalism Awards 2017 in der Kategorie »New Journalist of the Year« und arbeitet als Schriftsteller, Reporter und Übersetzer in Berlin.

»Das Marterl« ist sein Debüt.

Karten und Anmeldung in der Tourist-Information in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/391-50 oder per E-Mail: info@weiler-tourismus.de.

Wöchentliche Veranstaltungen

von Tanja Wolfbauer

Montag

9.30 Uhr bis 10.30 Uhr, Seniorengymnastik des BRK, Kolpinghaus Weiler im Allgäu

Donnerstag

9.30 Uhr bis 11.00 Uhr, Krabbelgruppe Mausezahn, evangelische Kirche in Weiler im Allgäu, Bianca Waßmudt, Tel. 08387/5211101. Bitte mit Voranmeldung und Einhaltung der 3G-Regel.

Freitag

8.00 Uhr bis 12.30 Uhr, Wochenmarkt, Kirchplatz Weiler im Allgäu

Aufgrund den Corona Bestimmungen können die aktuellen Sportgruppen, welche stattfinden, im Internet unter www.svweiler.de nachgelesen werden.

Wichtig!

Alle angekündigten Veranstaltungen finden unter Vorbehalt statt.

Redaktionsschluss

Redaktionsschluss für den Rathausboten

Für den Rathausboten, der am 03.06.2022 erscheint, ist der **Redaktionsschluss der 16.05.2022.** Wir möchten Sie bitten, alle Infos und Termine bis zum o. g. Datum an weixler@weiler-simmerberg.de zu senden. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne bei Frau Weixler unter der Tel. 08387/391-11 melden.

Wichtiger Hinweis: Alle Veranstaltungstermine müssen der Tourist-Information unter info@weiler-tourismus.de gemeldet werden!

Musikkapelle Simmerberg e.V.

NäääXXt Fescht 6.0

26. – 28. MAI 2022

Festplatz Simmerberg

Donnerstag, 26. Mai 2022 – 100 Jahre Trachtenverein Simmerberg

11.00 Uhr: Vatertags-Frühschoppen mit Alpenblech danach: Hunger und Durst ... was sonst

18.30 Uhr: Hektarparty

LA PALOMA BOYS

Die Draufgänger

MARCO Mzee

Freitag, 27. Mai 2022 – Einlass ab 18.30 Uhr – Beginn: 19.00 Uhr

L 4 5

Fäascht Bänkler

MARCO Mzee

Samstag, 28. Mai 2022 – Einlass ab 18.30 Uhr – Beginn: 19.00 Uhr

Christoph Gleichauf und seine Blaskapelle – Keine Stille Stunde

ALLGÄU feager

Melissa Naschenweng

Infos über Programm, Vorverkauf und die Corona-Regeln unter:

www.musikkapelle-simmerberg.de

www.top-werbeartikel.net

aurelia

Raiffeisenbank Westallgäu eG – keine Bank ist näher

Landmetzgerei Wirth seit 1927

Allianz – Generalvertretung Siegel, Inh. Andreas Siegel, Bahnhofstr. 5, 88171 Weiler

Baldauf käse – 100 Jahre Familientradition

Rieser – Ihr Bäckermeister in Simmerberg – Bäckerei und Café-Stube

ALWAG

Maler und Lackierer – individuell • kompetent • zuverlässig – Peter Zudel, Mittelhofen 24, 88167 Stiefenhofen, Tel. 01520/4125306

Holzbau Schneider GbR

FotoPremio by allcop

www.weiler-simmerberg.de

FREILICHT-THEATER
WEILER IM ALLGÄU

JUNI 2022

10./11./12.
16./17./19.

Beginn jeweils um 19.30 Uhr

Auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

ELEND UND TOD IM WESTALLGÄU

Der Dreißigjährige Krieg

Freilichttheater von Gerd Zimmer
Regie: Helmut Wiedemann
Veranstalter: Markt Weiler-Simmerberg

Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

www.weiler-simmerberg.de